

## Dumpingpreise auf Rigi kritisiert

**Petitionäre** Erstmals können sich die Aktionäre der Rigi Bahnen AG direkt zur touristischen Entwicklung der «Königin der Berge» äussern. Konkret: zu drei Anträgen zuhanden der Generalversammlung vom 14. Mai (Ausgabe vom 23. April).

Der Verwaltungsrat lehnt alle Anträge ab. Das kritisieren die Antragssteller René Stettler, Herbert Reinecke, Antoinette Schmid, Peter Vock und Ivo Voehringer nun scharf. Unverständlich sei, dass das Unternehmen weiterhin eine Wachstumsstrategie verfolge, die auf internationale Gruppenreisende ausgerichtet sei. Denn diese würden oftmals blass Pauschalpreise zahlen, die weit unter dem Normaltarif lägen. Sie fordern daher eine Wachstumsbeschränkung, geregelt über den Preis.

### «Es droht ein langwieriger Rechtsstreit»

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft den geplanten Bau der Gondelbahn von Weggis nach Rigi-Kaltbad. Wie schon diverse Umweltschutzverbände befürchten die Antragssteller, dass die ständig wahrgenommene Bewegung der Gondeln zu einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führe und der Schutzwald am Berg geschädigt werde.

Die Kritikpunkte sind nicht neu. Doch mit ihrer Mitteilung betonen die Antragssteller einmal mehr die Dringlichkeit ihrer Anliegen – und dass sie keine Mühen scheuen, diese durchzusetzen. Zum Gondelbahnprojekt schreiben sie beispielsweise: «Es droht ein langwieriger Rechtsstreit.»

Die rund 5500 Aktionäre der Rigi Bahnen AG haben nun bis zum 8. Mai Zeit, um zu den Anträgen schriftlich mit einem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Stellung zu nehmen. (jon)

## SBB ersetzen Bahnstromanlage

**Bahnhof Luzern** Die Bahnstromanlage im Bahnhof Luzern hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Am 3. Mai beginnen die Bauarbeiten mit Tages-, Nacht- und Wochenendschichten. Sie dauern bis im November, wie die SBB mitteilen. Die Anlage wird ersetzt, «damit weiterhin ein sicherer und zuverlässiger Bahnverkehr sichergestellt werden kann», heisst es weiter.

Die Hauptarbeiten finden am 7. und 8. November statt. Dabei kommt es im Bahnhof Luzern an diesem Wochenende zu grossen Einschränkungen im Bahnverkehr und Änderungen im Fahrplan, denn der Bahnhof wird komplett gesperrt. Die Züge der Zentralbahn sind von den Einschränkungen ebenfalls betroffen. Mit der einmaligen Totalsperrung an einem Wochenende können die SBB auf 40 einzelne Nachtarbeiten verzichten.

Im Weiteren können dank der Totalsperrung am selben Wochenende die Strassenunterführungen «Kreuzstutz» und «Seehof» (Rotsee) erneuert sowie Vorberichtigungsarbeiten an der Strassenunterführung «Fluhmühle» ausgeführt werden. (rem)

# Der Feuerteufel der Zentralschweiz

Als «Parkhausmörderin von Zürich» sorgte Caroline H. national für Schlagzeilen. Eine Spurensuche zeigt: Bis zu ihrer Verhaftung vor genau 28 Jahren hat die Frau in der ganzen Zentralschweiz als Brandstifterin gewütet.

### Evelyne Fischer

*Ich wollte nichts weiter als Beachtung, einfach Aufmerksamkeit auf mich ziehen. Das ist mir wohl gelungen. Dies ist der ganze Kern der Sache und der langen Reden kurzer Sinn.*

Oft wurde Caroline H. zum Motiv ihres Handelns befragt. Und oft antwortete sie wie am 4. September 1992, als sie diese Sätze formuliert. Sätze, deren Wucht sich erst aus ihren Taten vorangegangener Monate erschliesst.

Die Kette von Ereignissen beginnt im März 1991, mit Zeugen in der Telefonkabine. Die damals 18-jährige zündet Telefonbücher an. Beim Gemeindehaus in Sarnen, bei der Post in Sachseln, bei der Bahnhofunterführung in Luzern. Innert zwei Tagen lodert es in acht verschiedenen Telefonkabinen.

Gut ein halbes Jahr später macht sie sich an WC-Anlagen zu schaffen. Etwa am Bahnhof in Zug, wo sie im Oktober 1991 Papierhandtücher entzündet. Caroline H. wird mutiger. Mitte Dezember fährt sie mit dem Tölli von Sarnen Richtung Flüeli. Sie sieht einen Weidstall mit Stroh – und braust bald mit der Feuersbrunst im Rücken davon.

### Mit dem Grossbrand am Kasernenplatz ist Schluss

Ende 1991 kommt Caroline H. kurz in Untersuchungshaft, dann setzt sie ihre Brandserie bis zur Verhaftung am 30. April 1992 fort. Tags zuvor hat Caroline H. am Kasernenplatz in Luzern Schaden in der Höhe von über vier Millionen Franken angerichtet: Im Dachstock des damaligen Hauptsitzes der von Moos Stahl AG setzt sie Kartonschachteln in Brand. Das Feuer breite sich explosionsartig auf das ganze Geschoss aus.

In der Ausgabe der «Luzerner Zeitung» vom 1. Mai sagt der damalige Amtsstatthalter Fritz Mattmann: «Man muss annehmen, dass ein Pyromane unterwegs ist.» In der nachfolgenden Ausgabe wird die Festnahme einer jungen Frau vermeldet. Die grosse Frage der Randspalte lautet: «Reissst nun die Luzerner Brandserie ab?»

### Rund 40 Brände in der Zentralschweiz gelegt

Caroline H. ist 1973 als österreichische Staatsangehörige in Altendorf geboren worden. Sie wächst in Sachseln auf, Volksschule, Welschlandjahr. Nach dem gescheiterten Versuch einer Lehre in Kerns will sie sich ab Juli 1991 in Luzern zur Verkäuferin ausbilden lassen. Zwei Jahre später wird sie sich hier für rund 40 Brandstiftungen vor dem Kriminalgericht verantworten müssen. Sie ist geständige.

Wie es im Urteil heisst, habe sie das «Katz- und Mauspiel mit der Polizei fasziniert». Schon früh sei es ihr schwere gefallen, «sich in sozialen Beziehungen zurechtzufinden. Sie wurde zur Einzelgängerin und hatte nach eigener Angabe nie eine Freundein oder einen Freund».



Zum Brand vom 29. Februar 1992 bei einem Haus in Emmenbrücke legte Caroline H. ein falsches Geständnis ab.  
Unten: Grossbrand am 29. April 1992 am Kasernenplatz in Luzern.

Archivbilder LZ: Katja Grossi/Roberto Topatigh

## Recherche und Roman zum Fall

**Literatur** Die Geschichte der heute 47-jährigen Caroline H. übt auch Jahrzehnte nach ihren Taten eine gewisse Faszination aus: Die in der Zentralschweiz aufgewachsene Österreicherin gestand, in den 90er-Jahren in Zürich zwei Frauen getötet zu haben. Die gemäss «Blick» «gefährlichste Frau der Schweiz» ist seit 1998 in Haft, seit Juni 2000 im Frauengefängnis Hinkelbank. Sie sei lebendig begraben, sagte ihr Anwalt Matthias Brunner 2015 im «NZZ Folio».

Im Dezember 2001 verurteilte das Obergericht Zürich die sogenannte Parkhausmörderin zu einer lebenslänglichen

Freiheitsstrafe mit anschliessender Verwahrung. Doch im Fall Caroline H. gab es keine Zeugen, keine Spuren und kein Motiv. Sondern einzig ihr Geständnis, das spätestens nach dessen Rückzug Zweifel aufkommen liess. Was, wenn Caroline H. gar nicht gemordet hat? Dieser Frage geht Carlos Hanimann, Reporter beim digitalen Magazin «Republik», in einer umfangreichen Recherche nach. Seine Spurensuche wurde im vergangenen Herbst in Buchform veröffentlicht.

Zeitgleich erschien die literarische Verarbeitung des Kriminfalls, der Roman «Mordslügen», Edition 8, 25 Franken.

gen» von Mathias Ninck, einst unter anderem Reporter für den «Tages-Anzeiger» und heutiger Kommunikationsleiter des Stadtzürcher Sicherheitsdepartements. Die Grundzüge der fiktiven Geschichte sind dem Fall Caroline H. entnommen. Ein Reporter geht hier dem Gerücht nach, das Geständnis der eingespernten Serienmörderin sei falsch. (fi)

### Hinweis

Infos zu den beiden Büchern: Carlos Hanimann, Caroline H., Echtzeit Verlag, 27 Franken. Mathias Ninck, Mordslügen, Edition 8, 25 Franken.

Das Luzerner Kriminalgericht verurteilt Caroline H. am 5. November 1993 unter anderem wegen mehrfacher Brandstiftung zu vier Jahren Zuchthaus. Und es ordnet eine Verwahrung an, wie sie Staatsanwältin Marianne Heer, heutige Kantonsrichterin, damals gefordert hat.

Doch daraus wird nichts: Der Verteidiger zieht den Fall ans Obergericht weiter. Denn einer der Brände gibt Rätsel auf. Am 29. Februar 1992 steht ein Mehrfamilienhaus in Emmenbrücke in Flammen. Bei der ersten Befragung bestreitet Caroline H. die Brandstiftung. Später gesteht sie, das Feuer im Treppenhaus gelegt zu haben. Brandspuren und Zeugenaussagen ergeben jedoch, dass der Brand ausserhalb des Gebäudes entfacht worden ist. Zu all ihren anderen Bränden hat Caroline H. Zeitungsartikel gesammelt, jener von Emmenbrücke aber fehlt. Auch kann sie sich weder an das Datum noch an den Wochentag erinnern. In Einvernahmen sagt sie mehrmals, sie habe bewusst Objekte ausgesucht, bei denen sie keine Menschenleben gefährden würde. In Emmenbrücke befanden sich bei Brandausbruch aber 23 Personen im Haus – sie konnten sich glücklicherweise alle selbst retten.

### Rätselraten um das falsche Geständnis

Wie aus dem Urteil des Obergerichts vom 22. August 1994 hervorgeht, lassen solche Ungeheimnisse «erhebliche und unüberwindliche Zweifel am Wahrheitsgehalt des früheren Geständnisses» aufkommen. Die Richter reduzieren die Strafe auf 3,5 Jahre Zuchthaus, abzüglich von 849 Tagen, die Caroline H. bereits hinter Gittern verbüßt hat. Man sucht nach Gründen für das falsche Geständnis. Hatte Caroline H. den Überblick über die gelegten Brände verloren? Wollte sie sich als Täterin inszenieren, um ihr Selbstwertgefühl zu stärken? Im Urteil heisst es, das falsche Geständnis sei «eine besonders häufige Fehlerquelle bei der Wahrheitsfindung». Einige Seiten weiter liest man gar, die Persönlichkeitsstruktur der Beschuldigten sei «für eine Falschaussage geradezu prädestiniert». Ärzte attestieren ihr mangelnde Impulskontrolle, diagnostizieren eine Persönlichkeitsstörung, zweifeln an ihrer Zurechnungsfähigkeit während der Taten.

Was damals niemand weiss: Gut drei Jahre vorher, im Juni 1991, hat Caroline H. in einem Zürcher Parkhaus eine Frau getötet. Und im Januar 1997 wird sie beim Chinagarten an der Seepromenade wieder zustechen. Zuerst wird sie ein Geständnis ablegen, später alles widerrufen. Kantonsrichterin Marianne Heer sagte 2018 gegenüber der «Republik»: «Man hätte sie verwahren sollen. So wäre das zweite Tötungsdelikt verhindert worden.» Denn schon als Staatsanwältin sei sie überzeugt gewesen: «Diese Frau ist brandgefährlich.»